

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 05.12.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes Schleswig-  
Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

27.11.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2367

## **Vereinbarungen über Ausgleichszahlungen zu den Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnstationen in Jübek und Owschlag**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2023 wurde vom Abgeordneten Brandt um Information gebeten, was hinter den notwendigen Ausgleichszahlungen zu den Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Jübek und Owschlag steht.

An beiden Stationen sind Bestandteile der Planungs- und Projektkosten auszugleichen, die nicht durch Zahlungen des Bundes abgedeckt werden. Planungskosten sind grundsätzlich keine erstattungsfähigen Kosten. Gleiches gilt für den Grunderwerb. Zudem entsteht auf Wunsch des Landes/der NAH.SH in Owschlag zusätzlicher Wetterschutz, der sich in erhöhten Betriebskosten u. a. für Reinigung und Instandhaltung niederschlägt. Auch diese werden durch eine Einmalzahlung abgeglichen.

Weiterhin bat Frau Dr. Schäfer um Auskunft, ob noch weitere Stationen in Schleswig-Holstein angepasst würden und insofern mit weiteren Vereinbarungen zu rechnen sei.

In der Tat werden in Zukunft noch zahlreiche weitere Stationen angepasst oder neu gebaut. In vielen Fällen werden ähnliche Vereinbarungen geschlossen werden müssen, wenn die DB Station & Service AG als Bauherr der Stationen anders keinen Ausgleich für die ihr entstehenden Kosten z. B. für die Vorhaltung besserer Ausstattungen (z.B. größere Wetterschutzhäuschen) erzielen kann. Die DB Station & Service fordert in solchen Fällen die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Ausgleichszahlung nach § 37(3) ERegG. In identischer Konstellation, wie die beiden Vorhaben in Jübek und Owschlag (Projekt wird überwiegend durch den Bund finanziert) gibt es nur noch eine Maßnahme in Müssen (barrierefreie Zuwegung mittels Rampe).

Prinzipiell können aber alle Stationsprojekte eine solche Vereinbarung zur Folge haben, die in der geltenden Rahmenvereinbarung oder in der kommenden Rahmenvereinbarung des Landes mit DB Station&Service enthalten sind. Dies ist in jedem Fall besser als die zuvor geltende Praxis, bei der diese Kosten einfach den ohnehin durch die Aufgabenträger auszugleichenden Stationsentgelten zugeordnet wurden und dies ohne jede Kontrolle und Transparenz erfolgte. Die seit 2016/17 geltende Trassen- und Stationsentgeltbremse hat für den SPNV diese Praxis glücklicherweise beendet.

Sollten zum Thema der Finanzierung von Stationsprojekten weitere Fragen bestehen, stehe ich Ihnen für weitergehende Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Claus Ruhe Madsen